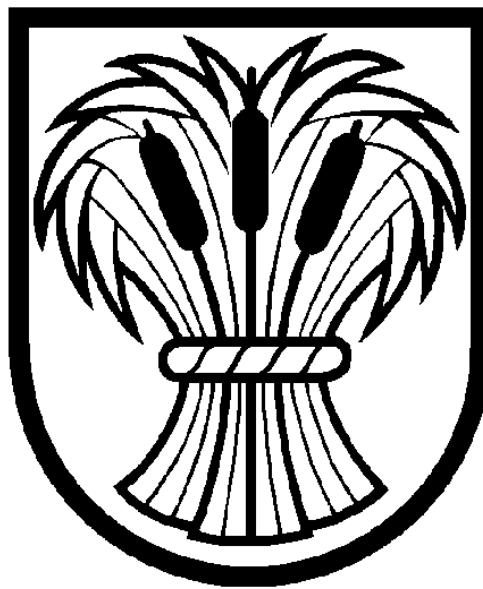




BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung
Donnerstag, 8. Dezember 2011
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Worben



Inhaltsverzeichnis

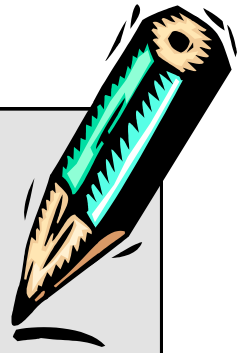
Traktandenliste	2
Traktandum 1: Protokollgenehmigung	3
Traktandum 2: Genehmigung Voranschlag 2012	3 - 7
Traktandum 3: Orientierung über den Finanzplan 2012 - 2016	7 - 9
Traktandum 4: Orientierung über die Kreditabrechnung „Zustandserfassung S3“	10
Traktandum 5: Genehmigung des Reglements für die SF der Mehrwertabschöpfung	11 - 12
Traktandum 6: Orientierung über die Erarbeitung des Leitbildes	13
Traktandum 7: Orientierungen	14
Traktandum 8: Verschiedenes	14
Orientierungsversammlung zur Gemeindeversammlung	14
Öffnungszeiten während den Festtagen	15
Offizielle Schalteröffnungszeiten	15
Impressum	16

Einwohnergemeinde Worben



Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Dezember 2011, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Worben



Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2011.
2. Voranschlag 2012.
 - 2.1 Genehmigung Steueranlage.
 - 2.2 Festsetzung des Ansatzes der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe.
 - 2.3 Genehmigung des Voranschlages 2012.
3. Orientierung über den Finanzplan 2012 - 2016.
4. Orientierung über die Kreditabrechnung: "Zustandserfassung inkl. Sanierungsprojekt der öffentlichen und privaten Abwassersysteme in der Grundwasserschutzzone S3 der SWG Worben und der Stadt Biel".
5. Behandlung und Genehmigung des Reglements für die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfung.
6. Orientierung über die Erarbeitung des Leitbildes der Einwohnergemeinde Worben.
7. Orientierungen.
8. Verschiedenes.

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemäss Art. 63 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben liegt das Protokoll spätestens zwanzig Tage nach der Gemeindeversammlung während dreissig Tagen öffentlich auf. Während der Einsprachefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Seeland (Aarberg) mit Gemeindebeschwerde angefochten werden (Art. 63 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Die Beschwerdefrist beträgt in Wahlsachen 10 Tage, in allen übrigen Geschäften 30 Tage ab Datum der Gemeindeversammlung.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Worben Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

GEMEINDERAT WORBEN



TRAKTANDUM 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung von Donnerstag, 9. Juni 2011

Referent: Hans Sigrist

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2011 lag gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben vom 17. Juni 2011 bis und mit 18. Juli 2011 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 14. Juni 2011 genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung Voranschlag 2012

Referenten: Hans Sigrist und Jörg Affolter

GRUNDLAGEN

Die Finanz- und Liegenschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 16. August 2011, aufgrund der von den Kommissionen eingereichten Zahlen, den Voranschlag 2012 ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. September 2011 den Voranschlag zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.

ERGEBNIS / WICHTIGE GESCHÄFTSFÄLLE

Der Voranschlag 2012 der Laufenden Rechnung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 84'600.00 aus. Die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs des Kantons Bern (FILAG 2012) sowie die Steuersenkung von 1.8 auf 1.7 Steueranlagezehntel (Minderertrag der Steuereinnahmen) beeinflussen das Ergebnis des Voranschlages 2012.

GESAMTERGEBNIS		BUDGET 2012	BUDGET 2011	RG. 2010
Aufwand	Fr.	7'635'100.00	7'971'800.00	7'221'782.94
Ertrag	Fr.	7'550'500.00	7'723'000.00	7'928'530.95
Aufwandüberschuss	Fr.	84'600.00	248'800.00	
Ertragsüberschuss	Fr.			706'748.01

ALLGEMEINE ANNAHMEN ZUM VORANSCHLAG

	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Einwohnerzahl per 1.1.	2'310	2'300	2'300
Personalaufwand	individuell	individuell	individuell
Passivzinssätze auf festen Darlehen	2.5 %	2.7 %	3.0 %



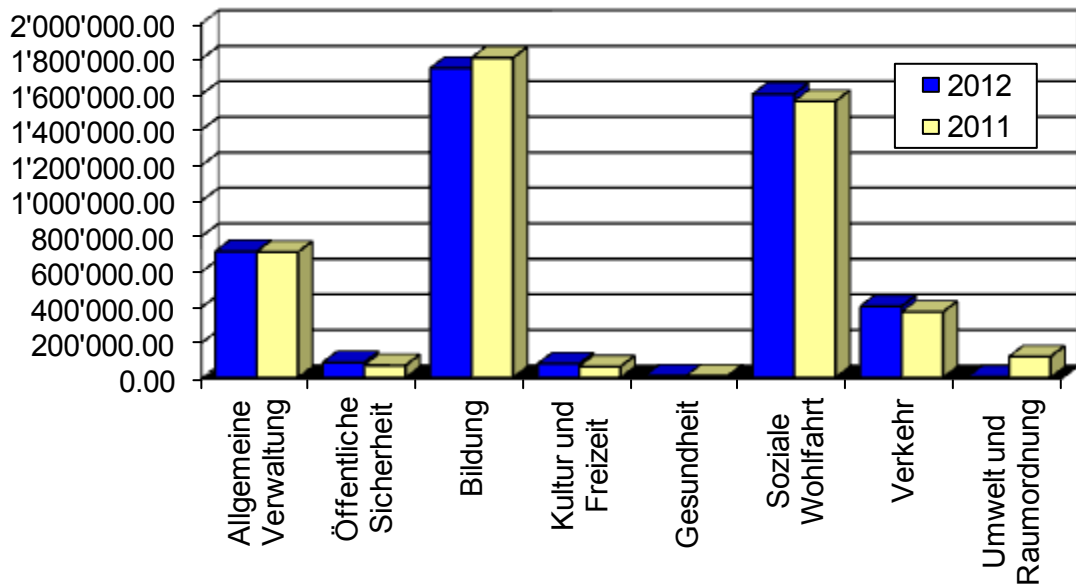
GRUNDLAGEN DES VORANSCHLAGES: ANSÄTZE 2012

Gemeindesteueranlage:	1.70
Liegenschaftssteuern:	1 o/oo des amtlichen Wertes
Hundetaxen:	Fr. 50.00 für den 1. Hund Fr. 80.00 für den 2. Hund und weitere
Feuerwehrsteuern:	4 % der Staatssteuern (maximal Fr. 350.00)
Kabelfernsehgebühren:	Werden neu durch die ESAG Lyss fakturiert.
Anstösserbeiträge Strassen:	Gemäss Kant. Dekret vom 12.02.1985
Kanalisations-Einkaufsgebühren:	Gemäss Abwasserreglement vom 09.12.2004
ARA-Benützungsbeiträge:	Fr. 160.00 pro Wohnung, exkl. MwSt Fr. 1.70 pro m ³ Wasserverbrauch, exkl. MwSt Fr. 1.10 pro entwässert gewichteten m ² , exkl. MwSt
Kehrrechtgrundgebühren:	Fr. 95.00 pro Steuerpflichtigen

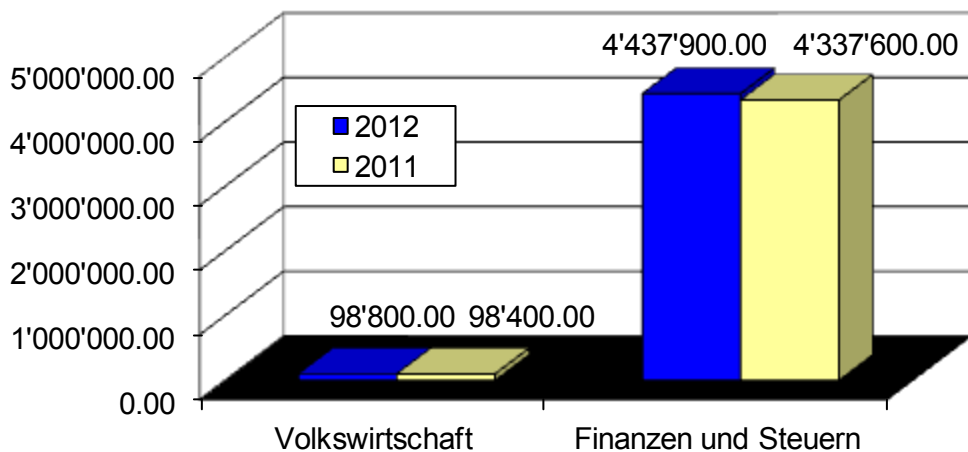
Gegenüber dem Jahre 2011 bestehen unterschiedliche Ansätze.

VORANSCHLAGS-ÜBERSICHT

Nettoaufwand



Nettoertrag





ALLGEMEINE ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allg. Verwaltung	786'300	76'200	789'500	83'500	858'117.99	96'755.90

- Geringerer Aufwand für die Reinigung des Gemeindehauses.

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Öff. Sicherheit	396'400	312'400	407'500	340'100	339'775.50	289'030.15

- Wegen Regionalisierung Wegfall Kostenanteil Mietamt Brügg.
 - Übertragung der „Feuerwehr-Aufgaben“ per 01.01.2012 an die Feuerwehr in Lyss.
 - Ausgleich des Nettoaufwandes im Bereich „Zivilschutz“ durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Ersatzabgaben“. Bestand per 31.12.2010 = 432'963.25.

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bildung	1'760'300	18'800	1'816'600	16'100	1'647'316.35	37'260.40

- Umverlagerung infolge Neufinanzierung im Bereich der Volksschule per 01.08.2012.

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kultur & Freizeit	79'000	2'500	216'500	155'600	220'287.60	156'544.45

- Übertragung der Aufgaben im Bereich des Kabelfernsehens per 01.01.2012 an die Energie Seeland AG in Lyss (ESAG Lyss).

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesundheit	9'500	0	9'500	0	7'039.80	0.00

- Keine Bemerkungen.

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Soz. Wohlfahrt	1'639'500	43'300	1'596'700	41'300	1'532'265.30	43'247.80

- Gemäss FILAG 2012 neuer Kostenanteil der Gemeinde Worben an den Tageselternverein Nestwärme in Studen.
 - Höherer Beitrag an die Lastenverteilung EL des Kantons (Pro-Kopf-Beitrag 2011 = Fr. 204.00; Pro-Kopf-Beitrag 2012 = Fr. 209.00).



	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verkehr	486'600	86'100	453'600	85'200	544'383.55	131'583.90

- Höhere Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Umwelt & Raum.	1'476'400	1'473'700	1'864'400	1'747'700	1'320'206.45	1'229'921.95

- Weniger Investitionen im Bereich „Abwasserentsorgung“.
- Tiefere Beiträge an den ARA-Verband Region Lyss.
- SF „Rechnungsausgleich Abwasseranlagen“ beträgt per 31.12.2010 Fr. 853'767.25.
- SF „Werterhalt Abwasseranlagen“ beträgt per 31.12.2010 Fr. 1'144'799.25.
- Einlage Werterhalt für das Jahr 2012 von 80 % = Fr. 152'000.00.
- Höhere Beiträge an den Wasserbauverband „Alte Aare“.
- Neu enthalten ist die Mehrwertabschöpfung auf Planungsmehrwerten.

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Volkswirtschaft	1'200	100'000	1'600	100'000	755.00	99'890.00

- Keine Bemerkungen.

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzen und Steuern	999'900	5'437'800	815'900	5'153'500	751'635.40	5'844'296.40

- Steuersenkung von 1.8 auf 1.7 Steueranlagezehntel.
- Höhere Steuereinnahmen bei den Vermögensteuern und Gewinnsteuern jur. Pers.
- Neuer Aufwand „Lastenausgleich neue Aufgabenteilung“ gemäss FILAG 2012.
- Neuer Ertrag „Soziodemografischer Zuschuss“ gemäss FILAG 2012.
- Geringerer Passivzinsaufwand infolge einer optimalen Schuldenbewirtschaftung.

AUSWIRKUNGEN DES RECHNUNGSERGEBNISSES AUF DAS EIGENKAPITAL

Eigenkapital per 31.12.2010	Fr. 1'926'476.06
./. Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2011	Fr. 248'800.00
./. Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2012	Fr. 84'600.00
Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2012	Fr. 1'593'076.06

VERÄNDERUNG DES FREMDKAPITALS

Fremdkapital per 31.12.2010	Fr. 6'170'606.85
Voraussichtliche Abnahme des Fremdkapitals 2011	Fr. 300'000.00
Voraussichtliche Abnahme des Fremdkapitals 2012	Fr. 0.00
Voraussichtliches Fremdkapital per 31.12.2012	Fr. 5'870'606.85



INVESTITIONSRECHNUNG

Der Voranschlag der Investitionsrechnung weist eine Zunahme der Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 560'000.00 aus. Davon entfallen Fr. 360'000.00 auf den Unterhalt des Strassennetzes und Fr. 200'000.00 auf den Unterhalt des Kanalisationsnetzes.

Der Voranschlag 2012 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf. Die Finanzverwaltung Worben ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten oder nähere Auskünfte zu erteilen. Der Voranschlag 2012 kann während den Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung Worben abgeholt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgenden Beschluss:

1. Die Steueranlage für das Jahr 2012 wird neu auf 1.70 festgesetzt.
2. Die Liegenschaftssteuer bleibt wie bisher auf 1 o/oo des amtl. Wertes.
3. Die Hundetaxe beträgt nach wie vor Fr. 50.00 für den ersten und Fr. 80.00 für jeden weiteren Hund.
4. Den Voranschlag 2012 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

Orientierung über den Finanzplan 2012 - 2016

Referenten: Hans Sigrist und Jörg Affolter

RECHTLICHE GRUNDLAGEN / ZIEL UND ZWECK DER FINANZPLANUNG

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung (GV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 - 8 Jahren zu erstellen. Dieser hat unter anderem folgende Ziele zu erfüllen:

- Einen Überblick über die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gewährleisten.
- Die Entwicklung von Aufwand, Ertrag, Vermögen und Schulden klar aufzeigen.
- Aufzeigen, ob ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist.

Die Finanzplanung hilft allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

GRUNDLAGEN FÜR DIE FINANZPLANUNG 2012 - 2016

Der Finanzplan 2012 – 2016 beruht auf folgenden Grundlagen:

- Abgeschlossene Jahresrechnung 2010.
- Voranschlag 2012.
- Das durch den Gemeinderat am 18. Oktober 2011 beschlossene Investitionsprogramm für die Zeit von 2012 – 2016.
- Mittels den vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen konnten die Zahlungen des Kantons aus dem FILAG berechnet werden.
- Steueranlage für die ganze Planperiode von 1.70 Einheiten.
- Verkauf der Parzellen-Nr. 208 und 247 in der Tribey im Jahr 2014.
- Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe.



ANNAHMEN FÜR DIE FINANZPLANUNG 2012 - 2016

- Steueranlage von 1.70 Einheiten.
- Lohnteuerung von 1 %.
- Wachstum von 1 %.
- Jährliche minimale Zunahme der Wohnbevölkerung.
- Passivzinssätze von 2 % - 2.5 %.
- Abschreibungssatz von 10 %.

ERGEBNIS/ZUSAMMENFASSUNG SPEZIALFINANZIERUNG KABELFERNSEHEN

Das Kabelfernsehnetz wird per 01.01.2012 an die ESAG Lyss abgetreten. Die Spezialfinanzierung „Kabelfernsehen“ wird per 31.12.2011 aufgelöst.

ERGEBNISSE STEUERHAUSHALT

VORGESEHENE INVESTITIONEN 2012 - 2016				
2012	2013	2014	2015	2016
-360'000	-1'130'000	-1'150'000	-470'000	50'000

Für die Investitionen besteht ab dem Jahr 2012 ein Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich über 100 %. Das heisst, dass alle Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden können.

ERGEBNIS LAUFENDE RECHNUNG 2012 - 2016				
2012	2013	2014	2015	2016
-84'600	-285'337	1'155'424	-276'153	-150'483

Die Laufende Rechnung wird, ausser im Jahre 2014 (Landverkauf der Parzellen-Nr. 208 und 247), voraussichtlich während der ganzen Planungsperiode mit negativen Rechnungsabschlüssen abschliessen.

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL 2012 - 2016				
2012	2013	2014	2015	2016
1'598'400	1'313'063	2'468'487	2'192'334	2'041'851

Wie der obigen Zusammenstellung zu entnehmen ist, nimmt das Eigenkapital, entsprechend dem Ergebnis der laufenden Rechnung im Jahre 2014 zu und in den anderen Jahren ab. Es beträgt im Jahre 2016 ca. 8.5 Steueranlagezehntel.

Schlussfolgerung Steuerhaushalt:

Das Ergebnis der Planperiode 2012 – 2016 zeigt auf, dass wegen der Steuersenkung (minus Fr. 240'000.00), den hohen Investitionen und den massiv höheren Beiträgen aus dem Lastenausgleich „Sozialhilfe“ (Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages von 2012 auf 2013 um Fr. 98.00 oder Total Fr. 230'000.00/pro Jahr und Beibehaltung des hohen Niveaus für die restlichen Planjahre) während 4 Planjahren mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden muss. Im Jahr 2014 ergibt sich, dank des Verkaufs der Parzellen-Nr. 208 und 247 in der Tribey, ein Ertragsüberschuss.



ERGEBNISSE SPEZIALFINANZIERUNG KANALISATION

VORGESEHENE INVESTITIONEN 2012 - 2016				
2012	2013	2014	2015	2016
-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000

Für die Investitionen besteht ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 %. Diese Kennziffer sagt aus, dass alle geplanten Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden können.

ERGEBNIS LAUFENDE RECHNUNG 2012 - 2016				
2012	2013	2014	2015	2016
93'396	134'133	138'242	142'427	147'568

Bei gleich bleibenden Abwassergebühren wird die Laufende Rechnung mit jährlichen Ertragsüberschüssen abschliessen.

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL 2012 - 2016				
2012	2013	2014	2015	2016
977'396	1'111'529	1'249'771	1'392'198	1'539'766

Das Eigenkapital nimmt, entsprechend dem Ergebnis der laufenden Rechnung, in den nächsten 5 Jahren stetig zu.

Schlussfolgerung Spezialfinanzierung Kanalisation:

Da in den nächsten 5 Jahren im Kanalisationsbereich keine grossen Investitionen geplant sind, erhöht sich das Eigenkapital bis ins Jahr 2016 auf über 1.5 Mio. Franken.

FAZIT

Als Grundlage für die Berechnung der Planperiode dienen die Steueranlage von 1.70 Einheiten sowie die bestehenden Gebührenansätze im Kanalisationsbereich.

Das Ergebnis der Planperiode 2012 – 2016 zeigt auf, dass sämtliche vorgesehenen Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden können und das Eigenkapital der Gemeinde Worben, trotz der hohen Investitionen und den hohen Beiträgen an den Lastenausgleich „Sozialhilfe“, dank dem Landverkauf im Jahr 2014, auf über 2 Mio. Franken steigt.

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 18. OKTOBER 2011

Aus dem neu überarbeiteten Finanzplan 2012 - 2016 zieht der Gemeinderat Worben folgende Schlüsse:

- Der Finanzplan und mit ihm das Investitionsprogramm dient dem Gemeinderat als Führungsmittel. Zusätzliche Investitionen sind auf ihre Dringlichkeit und Notwendigkeit zu hinterfragen.



TRAKTANDUM 4

Orientierung über die Kreditabrechnung: „Zustandserfassung inkl. Sanierungsprojekt S3“

Referent: Daniel Gyger

VORGESCHICHTE / GENEHMIGUNG KREDIT

Am 8. Dezember 2009 hat die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 210'000.00 für die Zustandserfassung inkl. Sanierungsprojekt der öffentlichen und privaten Abwassersysteme der Grundwasserschutzzone S3 der SWG Worben und Stadt Biel genehmigt.

Der Perimeter der Grundwasserschutzzone S3 umfasste 30 private Liegenschaften, bei denen während des Jahres 2010 die obgenannten Untersuchungen durchgeführt wurden. Zusätzlich zu den privaten Abwasseranlagen wurde auch der Zustand der öffentlichen Kanalisationsleitungen geprüft. Sämtliche Zustandserhebungen an den privaten und öffentlichen Abwasseranlagen konnten per Ende 2010/Anfang 2011 abgeschlossen werden.

KREDITÜBERSICHT

Arbeitsart	Voranschlag	Ausgaben	Abweichung
Planerische Vorarbeiten	10'000.00	8'425.10	-1'574.90
Öffentliches Netz S3 Stadt Biel	9'000.00	9'678.50	678.50
Öffentliches Netz S3 SWG	31'000.00	17'983.40	-13'016.60
Privates Netz S3 SWG	110'500.00	88'707.25	-21'792.75
Privates Netz S3 Stadt Biel	29'500.00	22'231.85	-7'268.15
Unvorhergesehenes	20'000.00	0.00	-20'000.00
Total	210'000.00	147'026.10	-62'973.90

Kreditunterschreitung Fr. 62'973.90

GRÜNDE FÜR DIE KREDITUNTERSCHREITUNG

- Günstige Anbieterofferte.
- Keine unvorhergesehenen Ausgaben.
- Vorsichtige Budgetierung.

KREDITGENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. August 2011 die Kreditabrechnung „Zustandserfassung inkl. Sanierungsprojekt der öffentlichen und privaten Abwassersysteme der Grundwasserschutzzone S3 der SWG Worben und Stadt Biel“ genehmigt.

Gemäss Art. 7 des Organisationsreglements (Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen, beschliesst immer der Gemeinderat) beschliesst der Gemeinderat die Kreditabrechnung für dieses Projekt.

Die Gemeindeversammlung nimmt die obgenannte Kreditabrechnung zur Kenntnis.



TRAKTANDUM 5

Behandlung und Genehmigung des Reglements für die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfung

Referent: Hans Sigrist

ALLGEMEINES

Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Es fällt nie jährlich exakt jener Ertrag an, damit der Aufwand genau gedeckt werden kann. Innerhalb der einzelnen Funktionen ergeben sich Aufwand- oder Ertragsüberschüsse. Die Aufwandüberschüsse müssen durch zweckbestimmte Erträge (evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Ertragsüberschüsse stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bestandesrechnung übertragen.

Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen für Voranschlag und Rechnung regelt.

Will die Gemeinde eigene Spezialfinanzierungen begründen, bedarf dies eines Gemeindereglementes. Dieses ist durch die Stimmberechtigten oder das Parlament zu beschliessen.

VORGESCHICHTE

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden mit den Grundeigentümern von Parzellen, die neu eingezont wurden, Infrastrukturverträge abgeschlossen.

Diese Verträge regeln den Vorteilsausgleich, die Zahlungsmodalitäten, die Verwendung der erhobenen Mehrwertabgabe sowie die Grundsätze für die Erschliessung des in Frage stehenden Landes. Grundsätzlich übernehmen die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen die Kosten für arealinterne, private Erschliessungsanlagen.

Der Infrastrukturbeitrag in Form der Mehrwertabschöpfung wird wie folgt berechnet:

- Mehrwert durch die Einzonung (Differenz Landpreis zur Landwirtschaftszone und Bauzone pro m²).
- Von dieser Wertdifferenz wird auf die gesamte Einzonungsfläche ein Abschöpfungsansatz von 30 % resp. 25 % gerechnet (Mehrwertabschöpfung). Dies entspricht schliesslich dem Infrastrukturbeitrag.

Insgesamt sind in den drei Verträgen Infrastrukturbeiträge als Mehrwertabschöpfung vertraglich zu Gunsten der Gemeinde von ca. Fr. 1.1 Mio. gesichert.

Damit diese Mehreinnahmen in der Gemeinderechnung nicht in einem Jahr als Buchgewinne ausgewiesen werden und in den folgenden Jahren in der Gemeinderechnung nichts mehr erscheinen wird, hat der Gemeinderat beschlossen, eine Spezialfinanzierung zu eröffnen und ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten.



ZWECK

Gemäss Art. 1 Abs. 2 des Reglements für die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfung dient die Spezialfinanzierung für Investitionen (im Sinne des Investitionsbegriffs nach Art. 79 GV) in den Unterhalt und in die Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde Worben, welche einem öffentlichen Zweck dienen.

GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat Worben hat das vorliegende Reglement, auf Antrag der Finanz- und Liegenschaftskommission, an seiner Sitzung vom 5. Juli 2011 und zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Das Reglement Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung der Einwohnergemeinde Worben wurde nach den Beispielen der Gemeinden Heimberg und Stettlen erarbeitet.

Mit dem auf den 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Gemeindegesetz vom 16. März 1998, ist die Genehmigungspflicht des Reglements Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung abgeschafft worden. Es ist den Gemeinden freigestellt, eine rechtliche Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vornehmen zu lassen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat eine Vorprüfung des Reglements Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung der Einwohnergemeinde Worben vorgenommen und hat keine Beanstandungen angebracht. Das Reglement entspricht den rechtlichen Grundlagen und kann durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

AUFLAGE

Das Reglement Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung umfasst 8 Artikel. Auf die einzelnen Artikel wird in der Botschaft nicht eingegangen. Das Reglement liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Worben zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung zu genehmigen.

Inkraftsetzung mit seiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011.



TRAKTANDUM 6

Orientierung über die Erarbeitung des Leitbildes der Einwohnergemeinde Worben

Referent: Hans Sigrist

AUSGANGSLAGE

Zu Beginn der Amtsdauer hat der Gemeinderat beschlossen, ein Leitbild für die Einwohnergemeinde Worben zu erarbeiten, das die Legislaturziele definiert und entsprechende Ziele mit Massnahmen für die nächsten Jahre ableitet.

Die Gemeinderäte sowie das Verwaltungskader haben in mehreren Sitzungen sowie einer 2-tägigen Klausurtagung die entsprechenden Grundlagen erarbeitet. Das Projekt wurde durch Kantonsvertreter sowie einem Fachspezialisten der Firma Mandatum Management GmbH begleitet. Die Zusammenstellung des Leitbildes hat die genannte Fachfirma übernommen. Die Honorarkosten der Fachfirma wurden vollumfänglich durch Kantons- und Bundesbeiträge getragen.

SINN UND ZWECK EINES LEITBILDES

Das Leitbild ist für den Gemeinderat ein wichtiges Planungsinstrument, welches auch das Handeln von Kommissionen und Verwaltung bestimmt. Es entfaltet keine Rechtswirkung und will auch keine Beschlüsse vorwegnehmen. Entsprechend bildet das Leitbild die Leitplanken für:

- Die Gemeindeentwicklung
- Politische Entscheide im Alltag
- Die Festlegung von langfristigen Schwerpunkten und Prioritäten.

Im Sinne einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung will der Gemeinderat bei allen Handlungen und Entscheidungen wirtschaftliche, soziale und ökologische Anliegen möglichst gleichermassen berücksichtigen. Die aktuellen Legislatorschwerpunkte beinhalten folgende Themen und Handlungsfelder:

- Umwelt: Artenvielfalt; Natur; Landschaft; Energieverbrauch; Energiequalität; Abfall; Rohstoffqualität; Wasser; Bodenverbrauch; Bodenqualität.
- Wirtschaft: Wirtschaftsstruktur; Berufsbildung; Öffentlicher Haushalt; Steuern; Behörden; Verwaltung.
- Gesellschaft: Wohnqualität; Mobilität; Verkehrssicherheit; Kultur; Freizeit; Bildung; Soziale Sicherheit; Gesundheit; Partizipation; Zusammenarbeit.

WEITERES VORGEHEN

Die letzte Sitzung für die definitive Fertigstellung des Leitbildes findet am 8. November 2011 statt. Im Anschluss an diese Sitzung sollte das Leitbild der Einwohnergemeinde Worben für den Druck bereitstehen und der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 vorgelegt werden können.

Weitere Informationen und die detaillierte Vorstellung des Leitbildes der Gemeinde Worben werden an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 erfolgen.



TRAKTANDUM 7 Orientierungen



Die Orientierungen durch den Gemeinderat erfolgen an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011.

TRAKTANDUM 8 Verschiedenes

Unter dem Traktandum Verschiedenes haben die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.



Orientierungsversammlung der Ortsparteien

Die vier Ortsparteien führen mit dem Gemeinderat eine gemeinsame öffentliche Orientierungsversammlung durch:

Datum: Donnerstag, 1. Dezember 2011
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Gemeindesaal, Gemeindehaus
Leitung: Freie Wähler Worben

Anschliessend an die gemeinsame Orientierungsversammlung treffen sich die Mitglieder der Ortsparteien und die interessierten Nicht-Parteimitglieder zur Diskussion und Beratung der Parteianträge in den folgenden Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Worben:

- **Gemeindesaal:** Freie Wähler Worben
- **Sitzungszimmer 1:** SVP Worben
- **Sitzungszimmer 2:** BDP Worben
- **Mehrzweckraum:** SP Worben

Auch Nicht-Parteimitglieder sind zum Besuch der gemeinsamen Orientierungsversammlung und zu den anschliessenden parteiinternen Beratungen freundlich eingeladen.

Gemeinderat Worben



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage
wie folgt geschlossen:

**Montag, 26. Dezember 2011
bis und mit
Freitag, 6. Januar 2012**

In dringenden Fällen steht Ihnen der Gemeindepräsident Hans Sigrist
unter der Natel-Nr. 079 348 81 17 zur Verfügung.

Wir sind gerne ab Montag, 9. Januar 2012 wieder für Sie da!

Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Gemeindeverwaltung Worben

Offizielle Schalteröffnungszeiten

Die Gemeindeschreiberei & Finanzverwaltung haben geöffnet:

Montag:	07.30 Uhr - 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Dienstag:	07.30 Uhr - 11.30 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 Uhr - 11.30 Uhr	13.30 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag:	ganzer Tag geschlossen	
Freitag:	07.00 Uhr - 14.00 Uhr	

Die Bauverwaltung hat geöffnet:

Montag:	ganzer Tag geschlossen	
Dienstag:	07.30 Uhr - 11.30 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 Uhr - 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag:	ganzer Tag geschlossen	
Freitag:	07.00 Uhr - 14.00 Uhr	

Gemeindeschreiberei: Tel. 032 387 20 50
Finanzverwaltung: Tel. 032 387 20 57
Bauverwaltung: Tel. 032 387 20 52
Homepage: www.worben.ch

Gemeindeverwaltung Worben



...besuchen Sie unsere Homepage

www.worben.ch

Herausgeber Einwohnergemeinde Worben

Text/Gestaltung Gemeindeschreiberei Worben

Auflage 1110 Exemplare

Nächste Erscheinung Mai/Juni 2012